

Anlage 7



hallesaale
H A L L E (S A A L E)

Fachbereich Rechnungsprüfung

AZ: 14-95-16

☎ : 221-2517

Prüfbericht
des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum
Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten Halle (Saale)

Halle, 30. September 2016

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung 14.2

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter
Prüfer**

Herr Simeonow
Herr Krohn

Verteiler

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich IV
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten obliegt gemäß Satzung insbesondere der Betrieb und die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 06. November 2015 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA, auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht und Short-Form-Bericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 08. Juli 2016 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung der Betriebsleitung.

II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2014

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2014 in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 fest und entlastete den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2014. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 560.154,88 EUR wurde aus der Betriebsmittelrücklage entnommen.

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG LSA). Die Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten im Amtsblatt Nr. 3/2016 vom 10. Februar 2016.

III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 29. Juni 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgte, wie im Vorjahr, nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20).

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, „d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung“, geführt wurden.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung

A Umgang mit Feststellungen der Vorjahre

- Verfolgung und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Im Jahre 2010 beschloss der Stadtrat die Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es wird erneut darauf hingewiesen, dass es in der Verantwortung der Entscheidungsträger steht, den Beschluss aus dem Jahre 2010 umzusetzen.

B Feststellungen der Rechnungsprüfung

- Umsetzung Hinweise des Landesverwaltungsamtes

Mit Schreiben vom 09. September 2015, zur Thematik Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten“ der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013, gab das Landesverwaltungsamt verschiedene Hinweise und stellte die Maßgabe auf, diese spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 zu berücksichtigen.

Eine vollständige Umsetzung konnte mit dem Jahresabschluss 2015 noch nicht festgestellt werden.

Es wird auf die vollständige Umsetzung mit dem Jahresabschluss 2016 hingewiesen.

- Dokumentation von Vorgängen

Zur Umsetzung der Neubaumaßnahme „Heide-Süd“ erfolgte mit Datum vom 01. Januar 2015 die Übertragung des entsprechenden Grundstückes aus dem Vermögen der Stadt Halle (Saale) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes. Die Übertragung fußt auf dem Stadtratsbeschluss vom 30. Mai 2012 (Vorlage: V/2012/10561).

Es ist festzustellen, dass der tatsächliche Übergang des Grundstückes nicht ausreichend dokumentiert ist. Es waren keine Unterlagen vorhanden die zwischen den Parteien den Zeitpunkt des Überganges und den bilanziellen Wert des Grundstückes ausweisen.

Es ist zukünftig eine umfassende und nachvollziehbare Dokumentation sicherzustellen.

C Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes und weiterer Gesetze.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend des § 19 Abs. 2 des EigBG innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Am 29. Oktober 2014 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2015 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des Eigenbetriebesgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigelegt.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplans.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.963,47 EUR ab. Hier findet die nicht vollumfängliche Finanzierung des Verlustes des Eigenbetriebes auf Grund der fortwährenden Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt seine Auswirkungen. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Verlust durch die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage auszugleichen. *Es ist festzustellen, dass mit einer erneuten Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage diese gegen null tendiert. In den folgenden Wirtschaftsjahren kann diese Möglichkeit zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen nicht mehr herangezogen werden. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass die Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes auskömmlich ist, um den Satzungszweck umfänglich erfüllen zu können.*

Mit Wirkung vom 14. August 2007 wurde eine Vereinbarung über die Altersteilzeitrückstellungen und Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) unterzeichnet. Diese Vereinbarung dient der Absicherung der finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebes aus vor dem 01. Januar 2006 durch die Stadt Halle (Saale) geschlossenen Altersteilzeitverträgen mit Mitarbeitern des Eigenbetriebes. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich danach, entsprechend dem Liquiditätsabfluss beim Eigenbetrieb, diese Zahlungsverpflichtungen abzusichern. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2015 und wird bis 2016 ausfinanziert. Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 0,17 Mio. EUR ausgewiesen. Diese wurde korrespondierend im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2015 der Stadt Halle (Saale) unter dem Konto Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG an.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 29. Juni 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Borries
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

Halle, 30. September 2016